



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 02.05.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/134/2022	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	19.05.2022	

Betreff:

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV); 365-Euro-Ticket für Alle/Studierende/Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende
--

Anlagen

--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Aufgrund von mehrfach geäußerten Wünschen und Anträgen nach Ausweitung des Berechtigtenkreises des zum 01.08.2021 eingeführten 365-Euro-Tickets AVV für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende wurde im Rahmen des „Arbeitskreises Weiterentwicklung AVV-Tarif“ die Fa. civity Management Consultants damit beauftragt, die Erlöswirkungen eines verbundweit gültigen 365-Euro-Tickets für Studierende und für Alle zu ermitteln. Die Analyse erfolgte dabei auf Basis der Vertriebsstatistik 2019 mit Preisstand 2021. Somit werden die Nachfragemenge und die Mobilitätsmuster aus der Zeit vor der Corona-Pandemie abgebildet. Nicht betrachtet wurde bei der Analyse, inwieweit eine Mehrnutzung den Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge und Aufbau entsprechender Infrastruktur notwendig macht, sowie sich damit ergebende laufende Kosten für Personal etc.

Ein **365-Euro-Ticket für Alle** inklusive eines preisreduzierten 365-Euro-Tickets für Studierende würde zum Wegfall von rund einem Viertel der Fahrgeldeinnahmen im AVV, ca. 22,8 Mio. Euro jährlich führen. Zusätzlich entstehen Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen, da die Erstattungen für die Beförderung von Schwerbehinderten (SGB IX) entsprechend sinken. Dem stünde eine Mehrnachfrage der Fahrten von ca. 3,3 % gegenüber, bei der es sich überwiegend um induzierte Fahrten handelt (bisherige Kunden nutzen den ÖPNV künftig häufiger) und nur zum kleineren Teil um echte Neukunden. Hinsichtlich der Neukunden werden ca. 0,7 % mehr an Fahrten erwartet, die zu Erlösen von ca. 0,4 % der Gesamterlöse führen. Hierdurch werden die Mindereinnahmen nur marginal reduziert.

Ob und ggf. in welcher Höhe in beiden Modellen Erstattungen für Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr gemäß § 45a PBefG entfallen, wurde bei der Kalkulation nicht berücksichtigt und wäre gesondert zu betrachten.

Für ein preisreduziertes **365-Euro-Ticket nur für Studierende** sind nach Einschätzung der Gutachter Mindererlöse in Höhe von ca. 0,9 Mio. Euro jährlich zu erwarten, denen eine Mehrnachfrage in Höhe von ca. 0,3 % an Fahrten gegenübersteht. Hinsichtlich des Neukundeneffekts wird eine Steigerung von ca. 0,07 % der Fahrten erwartet, die zu Erlösen von ca. 0,03 % der Gesamterlöse führen. Hierdurch werden die Mindereinnahmen nur marginal reduziert. Ein 365-Euro-Ticket für Studierende wurde hierbei als Ergänzungsticket zur derzeitigen CampusCard modelliert, die Fahrten im Innenraum bereits abdeckt. Für ein solches Ticket wurde also ein Preis von 365 Euro abzüglich des Preises von 2 CampusCards für ein Jahr kalkuliert.

Die Mindereinnahmen für das bereits zum 01.08.2021 eingeführte **365-Euro-Ticket AVV für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende** werden derzeit zu 2/3 durch den Freistaat Bayern übernommen. Die Prognose der Mindereinnahmen im AVV auf Basis der AVV-Verkaufsstatistik aus dem Jahr 2018 geht von jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von ca. 11,3 Mio. Euro aus. Dieser Betrag ist eine Prognose auf Basis der Stückzahlen. Derzeit trägt der Freistaat Bayern davon einen Anteil von bis zu 66,7%. Dies gilt jedoch derzeit nur bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Förderung durch den Freistaat Bayern, d.h. aufgrund des Pilotcharakters vorerst bis zum 31.07.2023.

Um eine valide Argumentations- und Entscheidungsgrundlage erstens für die Fortführung des 365-Euro-Tickets AVV für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende und zweitens für die eventuelle Einführung weiterer 365-Euro-Tickets (für Alle, Studierende) zu schaffen, sollen die Effekte des vom Bund geplanten 9-Euro-Tickets für drei Monate abgewartet werden, sowie nach Ablauf eines Schuljahres die Evaluierung des 365-Euro-Tickets AVV für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende erfolgen.

Grobschätzung finanzielle Auswirkungen (überschlägig und nur Ticketeinnahmen):

Davon ausgehend, dass eine Finanzierung gemäß der aktuellen Gesellschafterbeitragsvereinbarung erfolgt, ergeben sich die nachfolgend tabellarisch dargestellten zusätzlichen Kosten (Preisstand 2021). Nachrichtlich benannt werden die jeweiligen Anteile der vier Gebietskörperschaften am AVV-Jahresabschluss 2020 (Gesamtverlust), die Aufwendungen für den ÖPNV nach Art. 27

BayÖPNVG sowie die Höhe der ÖPNV-Zuweisungen 2020. Nicht enthalten sind mögliche Kompensationen (z.B. Einsparungen bei der Schulwegkostenfreiheit) oder zusätzliche Mehrkosten (z.B. Kosten für notwendige Angebotsausweitungen, Folgewirkungen SGB IX).

	Landkreis Aichach-Friedberg	Landkreis Augsburg	Landkreis Dillingen a.d.Donau	Stadt Augsburg
Anteil Regionalbus	0,3459	0,4480	0,0346	0,1715
365-€-Ticket AVV für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende (3.766.667 €, mit Förderung)	1,3 Mio. €	1,7 Mio. €	0,1 Mio. €	0,7 Mio. €
365-€-Ticket AVV für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende (11.300.000 €, ohne Förderung)	3,9 Mio. €	5,0 Mio. €	0,4 Mio. €	2,0 Mio. €
365-€-Ticket AVV mit Zusatz Studierende (900.000 €)	0,3 Mio. €	0,4 Mio. €	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €
Summe 365-€-Ticket AVV für Schülerinnen, Auszubildende + Studierende (12.200.000 €, ohne Förderung)	4,2 Mio. €	5,4 Mio. €	0,5 Mio. €	2,1 Mio. €
<i>oder aktuelles 365-€-Ticket AVV für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende plus „für Alle“ (inkl. Studierende)</i>				
365-€-Ticket für Alle (22.800.000 €, ohne Förderung)	7,9 Mio. €	10,2 Mio. €	0,8 Mio. €	3,9 Mio. €
Summe 365-€-Ticket AVV für Schülerinnen, Auszubildende + für Alle (34.100.000,00 €, ohne Förderung)	11,8 Mio. €	15,3 Mio. €	1,2 Mio. €	5,8 Mio. €
<i>nachrichtlich:</i>				
Anteil AVV JA 2020, Gesamtverlust (19.665.276 €)	6.296.928 €	8.527.251 €	766.168 €	4.074.930 €
ÖPNV-Mittel für das Haushaltsjahr 2020 ¹⁾	4.752.585 €	9.368.477 €	1.519.396 € ²⁾	66.007.096 €
ÖPNV-Zuweisung 2020	1.334.460 €	2.465.465,11 €	496.563 € ²⁾	4.307.697 €

Fußnoten:

- 1) Aufgewendete Mittel für Zwecke des ÖPNVs nach Art. 27 BayÖPNVG abzüglich der erhaltenen ÖPNV-Zuweisung 2020; inkl. Anteil AVV JA 2020 ohne Personalaufwendungen des AVV.
- 2) Werte für den gesamten Landkreis Dillingen a.d.Donau

Einschätzung der Verwaltung:

Die Einführung eines 365-Euro-Tickets für Alle bzw. Studierende im Augsburger Tarif- und Verkehrsverbund hätte eine erhebliche Reduzierung der Fahrgeldeinnahmen für die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger mit Einnahmenverantwortung zur Folge. Diese wären durch die Stadt Augsburg, den Landkreis Augsburg, den Landkreis Aichach-Friedberg sowie den Landkreis Dillingen dauerhaft auszugleichen. Angesichts steigender Kosten für die Verkehrsunternehmen müsste

der Ausgleich im Zeitverlauf zusätzlich entsprechend der Preissteigerungen dynamisiert werden.

Diese weitere Finanzierung, die bei Einführung eines 365-Euro-Tickets für Alle bzw. Studierende über die Finanzierung des 365-Euro-Tickets AVV für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende hinaus notwendig wäre, kann aktuell bei den gegebenen Voraussetzungen durch die Gebietskörperschaften nicht geleistet werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Einführung eines 365-Euro-Tickets für Alle bzw. für Studierende zusätzlich zum 365-Euro-Ticket AVV für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende ist im AVV unter den derzeit gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen nicht realisierbar.***
- 2. Um verkehrliche Ziele sowie Ziele des Klimaschutzes zu erreichen, ist neben einer Attraktivitätssteigerung durch tarifliche Maßnahmen in einem besonderen Maße der konsequente Ausbau des Verkehrsangebotes notwendig. Die Vertreter der Gesellschafter des AVV werden gegenüber der Bayerischen Staatsregierung das Ziel zur Stärkung des ÖPNV bekräftigen und die hierfür notwendige finanzielle Unterstützung einfordern.***

Georg Großhauser